**Sitzungsvorlage Nr. V/2020/0055**

**Zuständig:** Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
**Verfasser:** Groh, Annika

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 17.12.2020

**Beratungsfolge**

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Ausschuss für Schule und Sport** | **02.02.2021** | **TOP Ö** | **2.3** |

**Beratungsgegenstand**

**Anmeldungen an den Grundschulen für das Schuljahr 2021/2022**

**Beschlussvorschlag**

**Sachdarstellung**

Das Anmeldeverfahren zu den Grundschulen in der Stadt Ahaus zum neuen Schuljahr ist zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen. Die derzeitigen Anmeldezahlen wurden ausgewertet und sind in der Anlage 01 entsprechend dargestellt.

Die vermutliche Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an den einzelnen Grundschulen unter Anwendung der kommunalen Klassenrichtzahl nach § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW) ergibt sich aus der Anlage 02.

Mit Beschlüssen des Schul- und Sportausschusses vom 30.10.2019 und des Rates vom 14.11.2019 hat die Stadt Ahaus als Schulträger bei der Bildung der Schuleingangsklassen an der Pestalozzischule ab dem Schuljahr 2020/2021 die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler nach § 46 Abs. 3 Satz 3 SchulG NRW auf 24 Kinder pro Klasse begrenzt. Die Gesamtaufnahmekapazität der Pestalozzischule für den ersten Jahrgang zum Schuljahr 2021/2022 beträgt demnach 48 Schülerinnen und Schüler. An der Pestalozzischule liegen zum derzeitigen Zeitpunkt 48 Anmeldungen vor, sodass dort alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden können.

An zwei Grundschulen im Stadtgebiet liegen derzeit höhere Anmeldezahlen vor, als Schülerinnen und Schüler bei der festgelegten Zügigkeit aufgenommen werden könnten. Die Anträge zur Eröffnung von AO-SF-Verfahren (Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs) mussten bis spätestens zum 15. Januar 2021 beim Schulamt für den Kreis Borken gestellt werden. Einige Eltern haben in diesem Verfahren als Förderortwunsch die Förderschule angegeben. Nach Vorlage und Prüfung der entsprechenden Gutachten steht erst die Zahl der Schülerinnen und Schüler fest, die anstelle der Grundschule eine Förderschule besuchen werden. Außerdem gibt es noch Anträge auf Zurückstellung vom Schulbesuch. Ob es aus diesem Grund zu Abmeldungen an den städtischen Grundschulen kommen wird, steht erst nach Abschluss dieser Verfahren endgültig fest.

Da sich aufgrund dieses Sachstandes die Gesamtzahl der einzuschulenden Schülerinnen und Schüler noch nach unten verringern kann, wurde mit dem Schulamt des Kreises Borken abgestimmt, dass zur endgültigen Festlegung der Anzahl der zu bildenden Eingangskassen zum 15.03.2021 eine erneute Abfrage bei den Grundschulen durchgeführt wird. Auf dieser Basis wird dann endgültig entschieden, ob die Stadt Ahaus in den Grundschulen zum Schuljahr 2021/22 doch noch eine zusätzliche Eingangsklasse bilden darf.

Bei nur zwei Anmeldungen weniger kann keine 18. Klasse gebildet werden und die Frage einer dritten Eingangsklasse an der Andreasschule würde im Raum stehen.

**Finanzielle Auswirkungen**

☐ Ja ☒ Nein

**Anlagen**

Anlage 01 – Entwicklung der Anmeldungen an den Grundschulen in der Stadt Ahaus

Anlage 02 – Anmeldungen an den Grundschulen für das Schuljahr 2021/2022 - Klassenbildung